



# Das Fortbildungskonzept des ESBK Halver Ostendorf

Prinzipien	<p>Nach § 57 Abs. 3 Schulgesetz und nach § 11 ADO sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden. Zur Ausgestaltung dieser Forderung dient der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. April 2014.</p> <p>Im Orientierungsrahmen „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“, 1. Auflage 2020, vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird ferner festgehalten, dass aufgrund der Dynamik der Entwicklungen durch die Digitalisierung die kontinuierliche und selbstgesteuerte Professionalisierung einer jeden Lehrkraft zunehmend an Relevanz gewinnt (ebenda, S. 10f.). Ein Wissen um digitale Werkzeuge muss stetig aktualisiert werden und knüpft an unterschiedliche Vorkenntnisse an.</p>
Bezug zum Schulprogramm	<p>Die Neufassung des Fortbildungskonzeptes ist in der Lehrerkonferenz am 10. August 2020 beschlossen worden.</p> <p>Nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.9.2005 zur Schulprogrammarbeit enthält ein Schulprogramm neben der Schuldarstellung eine Planung für die Schulentwicklung. Zur Schulentwicklung gehört u. a. die Fortbildungsplanung. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei Unterricht, Erziehungsarbeit sowie das Prinzip der Förderung aller Schülerinnen und Schüler.</p>
Grundsatz	<p>Verschiedene Studien haben gezeigt, dass einmalige Fortbildungsveranstaltungen keine unmittelbaren Veränderungen der Handlungsmuster, die sich über einen längeren Zeitraum ausgebildet haben, bewirken. Aber auch die Dauer und der Umfang von Fortbildungsmaßnahmen stellen keine hinreichende Bedingung dar, Routinen aufzubrechen.</p> <p>Am ESBK steht somit folgender Grundsatz im Vordergrund: Im Sinne der Nachhaltigkeit wird genügend Raum für die Umsetzung der Fortbildungsinhalte und deren Integration in die Schulwirklichkeit zur Verfügung gestellt. So kann die Implementierung der Fortbildungsinhalte als positive Herausforderung verstanden werden.</p>



# Das Fortbildungskonzept des ESBK Halver Ostendorf

Bereiche	Fortbildungen am ESBK werden in den folgenden sieben Bereichen wahrgenommen: <ul style="list-style-type: none"><li>○ Bereich 1: Fortbildung im pädagogisch/erzieherischem Bereich,</li><li>○ Bereich 2: Fortbildung im methodisch/didaktischem Bereich,</li><li>○ Bereich 3: Fortbildung im Kontext des Orientierungsrahmens von Bildung in der digitalisierten Welt</li><li>○ Bereich 4: Fortbildung im fachlich/inhaltlichen Bereich,</li><li>○ Bereich 5: Fortbildung in der Berufspraxis,</li><li>○ Bereich 6: Fortbildung in der Schulentwicklung,</li><li>○ Bereich 7: Fortbildung zur persönlichen Weiterentwicklung.</li></ul>
Bedarfsermittlung	<p>Der Bedarf an Fortbildungen in den Bereichen lässt sich nicht einheitlich definieren. So erfolgt die Bedarfsermittlung über die Bildungsgänge und Fachgruppen, die diesen in den jeweiligen Konferenzen und Dienstbesprechungen artikulieren. Grundlage der Fortbildungsbedarfe sind schwerpunktmäßig die im schulischen Abstimmungsprozess festgelegten Arbeitsziele zur Schulentwicklung.</p> <p>Neben diesem systembezogenen Bedarf spielt auch der fachgruppenbezogene oder individuelle Fortbildungsbedarf eine wichtige Rolle. Der individuelle Bedarf wird an den Fortbildungsanträgen, die über die Schulleitung an die Fortbildungsgruppe geleitet werden, festgemacht.</p> <p>Neben diesen Bedarfsermittlungen werden regelmäßig von der Fortbildungsgruppe Maßnahmen angezeigt, die aufgrund der Beschreibungen der Arbeitsgruppen dienlich sein können.</p>

<p>Angebotsformen</p>	<p>Fortbildungen werden in unterschiedlicher Form angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ SCHILf-Maßnahmen für das ganze Kollegium oder einen Teil des Kollegiums wie z. B. die in einem Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte;</li> <li>○ SCHeLfs der Bezirksregierung, z. B. eine fachliche Fortbildung für Lehrkräfte in einer Reihe von Berufsschulbildungsgängen sinnvoll;</li> <li>○ SCHeLfs freier Träger, wie z. B. Verbände und Gewerkschaften, aber auch Unternehmen und Unternehmensverbände;</li> <li>○ SCHeLfs des Kompetenzteams NRW;</li> <li>○ „Mikro-Maßnahmen“ im eigenen Hause: Lehrkräfte bilden Lehrkräfte fort;</li> <li>○ SCHeLfs weiterer Fortbildungsanbieter.</li> </ul> <p>In Abhängigkeiten von den Bedarfen wird geprüft, welche Form sinnvoll ist, genutzt oder initiiert werden soll. So ist z. B. eine Streuung von Fortbildungen innerhalb eines Faches wünschenswert.</p>
<p>Fortbildungsplanung</p>	<p>Die für die Fortbildung zuständigen Fortbildungsbeauftragten entwickeln auf der Grundlage der Bedarfe in den Bildungsgängen und Fachgruppen, sowie weiterer festgestellter Bedarfe, der zur Verfügung stehenden schulischen Finanzmittel und der von der Bezirksregierung und anderen Trägern angekündigten Fortbildungen eine Jahresplanung für die schulische Fortbildung.</p> <p>Zu den Arbeitszielen zur Schulentwicklung wird jährlich wenigstens ein pädagogischer Tag angeboten. In dieser Jahresplanung findet das Ersthelfertraining und eine Fortbildung im Bereich der „gesunden Schule“ Berücksichtigung. Darüber hinaus hat sich ein jährlich stattfindender SCHILF-Termin für Kolleginnen und Kollegen etabliert, in dem es um wechselnde Themen geht, z. B. Schulrecht (BASS, Ordnungsmaßnahmen, Fragen rund um die Pensionierung etc.). In der Fortbildungsplanung werden ferner die durchgeführten SCHILf-Maßnahmen der letzten drei Jahre festgehalten und fortgeschrieben.</p>



Umsetzung	<p>Fortbildungsmaßnahmen, die einen Großteil des Kollegiums betreffen, werden als SCHiLf von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsbeauftragten geplant und organisiert. Darunter fallen auch Ersthelfertrainings und Maßnahmen zu einem aktuellen Thema, z. B. Schulrecht.</p> <p>Bei individuellen oder gruppenbezogenen Fortbildungsbedarfen suchen die Betroffenen in den Angeboten diverser Anbieter nach geeigneten Fortbildungsmaßnahmen und werden ggf. von den Fortbildungsbeauftragten unterstützt. Der Fortbildungsantrag geht zu Statistikzwecken über die Schulleitung an die Fortbildungsbeauftragten.</p> <p>Die Finanzierung der Fortbildungsbesuche hängt jeweils von einer Prioritätenliste ab. Hier gilt der Grundsatz: Allgemeiner Nutzen steht über individuellem Nutzen.</p>
Fortbildungsbericht	<p>In den Berichten sind alle besuchten Fortbildungsmaßnahmen aufgeführt. Zum Halbjahr gibt es einen Zwischenbericht und zum Schuljahresende einen Ganzjahresbericht. Diese Berichte beziehen sich immer auf die Fortbildungsplanungen und dienen ebenso zur Fortschreibung der Schulentwicklung.</p>
Nachhaltigkeit	<p>Nach jeder Fortbildung findet online eine Evaluation statt. Diese wird systematisch den oben genannten Bereichen zugeordnet und gesichert. Entstehen Fortbildungsbedarfe innerhalb einer bestimmten Fachgruppe, so werden nach dem Besuch einer Fortbildung die Fortbildungsinhalte an diese Gruppe weitergeleitet. In regelmäßigen Abständen werden vorhandene und erlangte Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen reflektiert.</p>